



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Oktober 2017

## **Mitbericht der Kommission FGS**

### **Budget 2018 / Finanzplan 2019 – 2020 / Investitionsplan 2021 – 2022 / Jahresziele 2018 Besoldungen / Leistungsauftragserweiterungen GSD/KESB**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 16. Oktober 2017 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Finanzdirektor Alfred Bossard sowie Direktionssekretär Andreas Scheuber (Budget GSD) und Katharina Steiger (Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB für deren Leistungsauftragserweiterung) das Budget 2018, den Finanzplan 2019-2020 und den Investitionsplan 2021-2022 beraten. Die Kommission beschränkte sich auf die Bereiche der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion. Die finanzpolitische Beurteilung des Budgets in seiner Gesamtheit fällt in die Zuständigkeit der Finanzkommission. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes (LRG, NG 151.1) gibt die Kommission folgenden Mitbericht ab.

Die Kommission FGS nimmt das Budget zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die vom Regierungsrat festgelegten Zielsetzungen. Die einzelnen Positionen der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion sind nachvollziehbar und begründet. Gestützt auf die Massnahmen bezüglich Haushaltsgleichgewicht gemäss RRB Nr. 141 vom 18. Februar 2014 gilt bis Ende 2017 ein genereller Stellenstopp. Formell besteht offenbar kein ausdrücklicher Stellenstopp ab 1. Januar 2018. Der Regierungsrat hat jedoch entschieden, seine bisherige sehr restriktive Praxis bezüglich Leistungsauftragserweiterungen zumindest mittelfristig weiterzuführen. Damit sind Leistungsauftragserweiterungen nicht per se ausgeschlossen. Sie beschränken sich jedoch auf Stellen, bei denen ein klar ausgewiesenes, dringliches, unmittelbares und nicht anders zu bewältigendes Bedürfnis besteht.

Bezüglich den beantragten Budgetpositionen ist festzuhalten, dass in den zu beurteilenden Direktionen keine Positionen erkennbar sind, die zu unüberbrückbaren Differenzen zwischen Kommission und Direktionsvorstehern geführt haben. Einmal mehr steht fest, dass der Handlungsspielraum gering ist, indem insbesondere die stetig steigenden Transferzahlungen nicht beeinflussbar sind, dies unter anderem vor allem im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen.

Im Zentrum der Debatte der Kommission standen die Leistungsauftragserweiterungen in der Gesundheits- und Sozialdirektion beziehungsweise bei der ihr angegliederten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Bei dieser stand bereits der Start per 1. Januar 2013 unter

einem schlechten Stern. Es ist zum einen generell ein schwieriges Unterfangen, den Personalbedarf einer neu tätigen Behörde zu ermitteln. Hinzu kam, dass die vormals zuständigen Gemeinden als Vormundschaftsbehörden den mit der Planung beauftragten Gremien Datenmaterial geliefert haben, das die damalige Realität (effektiv 550 Fälle statt deren gemeldete 390) nur unvollständig abgebildet hat. Die KESB war daher gezwungen, mit einem nicht unerheblichen Unterbestand ihre Tätigkeit aufzunehmen. Dieser hat sich aufgrund ihrer (einerseits ursprünglichen und andererseits inzwischen neu hinzugekommenen) Aufgaben bis heute hingezogen (vgl. den Untersuchungsbericht von Michael Felber vom 12. April 2017 zur KESB). In der Vergangenheit wurde dieses Manko mit befristet bewilligten Stellen überbrückt, die aber per Ende 2017 auslaufen (150 Stellenprozente). Es ist nun an der Zeit, der KESB die für ihre Aufgabenerfüllung nötigen, hinreichenden personellen Mittel in die Hand zu geben, damit sie wieder in ruhigere Gewässer geführt werden kann. Der Bedarf bei der KESB ist für das Gros der Kommission erstellt und hinreichend ausgewiesen.

Auch bei Amtsstellen der Gesundheits- und Sozialdirektion ist der Leidensdruck hoch. Denn gerade im Gesundheitswesen ist nichts grösser als der Wandel. Lange wurde versucht, mit den bestehenden personellen Kräften die anstehenden Arbeiten zu bewältigen und Mehraufgaben aufzufangen. Die kantonalen Strukturen sind so angelegt, dass gewisse Zusatzaufgaben bis anhin noch kurzfristig bewältigt werden konnten. Auf die Dauer vermag der gegenwärtige Personalbestand nicht mehr zu genügen, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Nicht nur beim Sozialamt oder der Berufsbeistandschaft bestehen personelle Engpässe. Vor allem personell gering dotierte Amtsstellen – wie beispielsweise das Gesundheitsamt – stossen an ihre Grenzen. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin vermochte in diesem Zusammenhang eindrücklich zu schildern, welche Aufgaben in den letzten Jahren – nicht zuletzt "dank" der Vorgaben des Bundes – durch diese Amtsstelle zu bewältigen waren beziehungsweise sind (Heilmittel, Betäubungsmittel, Gesundheitsbewilligungen [neuestens auch im Zusammenhang mit dem Bürgerstock]), Altersvorsorge [Stichworte Demenz und Palliative care], Bestattungswesens und dergleichen). Aufgrund des Personalstopps wurde lange auf eine personalmässige Anpassung verzichtet. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Der Bedarf an zusätzlichem Personal ist somit auch in dieser Hinsicht erstellt, so dass das Budget nicht zu korrigieren ist.

Die Kommission FGS beantragt mit 7 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltung), dem Budget 2018, dem Finanzplan 2019 – 2020, dem Investitionsplan 2021 – 2022 sowie den Leistungsauftragserweiterungen bei der Gesundheits- und Sozialdirektion zuzustimmen.

Die Kommission FGS beantragt mit 7 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltung), dem Budget 2018, dem Finanzplan 2019 – 2020 und dem Investitionsplan 2021 – 2022 bei der Finanzdirektion zuzustimmen.

Abschliessend nimmt die Kommission die Jahresziele 2018 zur Kenntnis.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär a.i.



Rolf Brühwiler